

# Referierte Beiträge

GERHARD MINNAMEIER

## Wer Moral hat, hat die Qual, aber letztlich keine Wahl!

### Homanns (Wirtschafts)Ethik im Kontext der Wirtschaftsdidaktik

**KURZFASSUNG:** Der vorliegende Text versteht sich als Beitrag zu der moraldidaktischen Diskussion, die seit einiger Zeit in der ZBW geführt wird (sog. „BECK-ZABECK-Kontroverse“). Gleichsam einen Dreh- und Angelpunkt bildet dabei der wirtschaftsethische Ansatz von KARL HOMANN, auf den KLAUS BECK – neben soziobiologischen Bezügen – seine didaktischen Überlegungen zur Angemessenheit bereichsspezifischer moralischer Urteilsstrukturen gründet, wogegen sich wiederum die Kritik JÜRGEN ZABECKS richtet. Wenig hinterfragt wurde bisher, ob die HOMANN'sche (Wirtschafts)Ethik wirklich zu den didaktischen Konsequenzen führt, die die Protagonisten aus ihr ableiten. Wie der Beitrag zu zeigen versucht, sind derartige Zweifel nicht unbegründet. Dazu wird zunächst der HOMANN'sche Ansatz als solcher, dann im Hinblick auf die BECK'sche Betriebsmoral und im Kontext der KOHLBERG-Theorie erörtert. Im Anschluss an diese systematische Analyse wird die Frage nach den wirtschaftsdidaktischen Konsequenzen erneut aufgeworfen.

**ABSTRACT:** The present paper is a contribution to the ongoing moral educational debate in this journal (the so-called "BECK-ZABECK-controversy"). Of pivotal importance in this discussion is the (economic) ethical approach by KARL HOMANN, from which BECK – apart from a socio-biological foundation – derives arguments for the adequacy of domain-specific structures of moral reasoning and to which ZABECK opposes. Little attention has so far been given to the question, whether HOMANN's ethics really entails the consequences that the protagonists think it does. As shall be shown, such doubts are not unfounded. First, HOMANN's approach is discussed in itself, then with respect to BECK's didactic theory. Following this systematic analysis, the question of what didactic consequences are to be drawn is raised once again.

### 1. „Einstieg“ per „Sprung auf einen fahrenden (Diskussions)Zug“

Wer keine Moral hat, hat auch keine Skrupel – wer dagegen über Moral verfügt, macht sich Gewissensbisse und hat darunter zu leiden. Ähnlich scheint es sich auf der Metaebene wissenschaftlicher Reflexion zu verhalten: Während manche mit einer gewissen Leichtigkeit „Sozial-“ und „Personalkompetenzen“, die im Rahmen handlungs- bzw. teamorientierter Lernprozesse zu erwerben seien, konzipieren und damit wohl (unter anderem) auch das moralpädagogische Problem „gelöst“ zu haben meinen,<sup>1</sup> verstricken sich andere in gleichermaßen tief schürfende wie kontroverse moraltheoretische und -didaktische Diskussionen. Wer sich darauf einlässt, bekommt es nicht nur mit einer Art moraltheoretischem „Zombie“ in

1 Vgl. hierzu ausführlicher MINNAMEIER (2003a sowie 2004).

Gestalt des BECK'schen Protagonisten einer Betriebsmoral zu tun – laut ZABECK nämlich „eine reine Kopfgeburt“, in deren Genese „wir nirgendwo dem Menschen von Fleisch und Blut (begegnen)“ (2002, 492) und die „geradezu wie eine Marionette am ‚Shareholder-Value-Prinzip‘ (zappelt)“ (ebd. 493) –, sondern zudem mit einem ganzen Trupp von *homines oeconomici* (NEUWEG 2003; auch WOLL 2003, 131), bei denen obendrein noch mit „Verdopplung in einer Rollenfigur“ (LEMPERT 2003, 442, im Anschluss ans PLESSNER) zu rechnen ist. Hat man mit dem „Zombie“ kein Problem, so erscheint einem umgekehrt jener Mensch von Fleisch und Blut, der ZABECK'sche Protagonist, als in einem ethischen „Dauerkonflikt“ befindlich (BECK, 1999a, 23), weil er seine eigene berufliche Tüchtigkeit „letztlich als etwas Verwerfliches begreifen“ muss (ebd., 23). Moraldidaktisch geriete man so in ein moralpädagogisches Trilemma zwischen (1) der Förderung moralischer Höherentwicklung auf Kosten des Berufserfolgs, (2) der Förderung moralischer Regression zugunsten beruflicher Tüchtigkeit oder (3) der Förderung moralischer Segmentierung um den Preis einer Gefährdung der individuellen Identität (vgl. BECK u.a. 1996, 199). Bei der Frage, zu welchen „Menschen“ (kaufmännische) Auszubildende erzogen werden sollen, steht also offenbar einiges auf dem Spiel.

Wie man schon vermutet haben wird, soll hier der Faden der Diskussion erneut aufgenommen werden, die mit ZABECKS Kritik an BECKS „Grundlegung einer kaufmännischen Moralerziehung“ (ZABECK 2002) in dieser Zeitschrift begann bzw. wieder belebt wurde (vgl. v.a. auch ZABECK 1991; BECK 1996). Der vorliegende Beitrag beansprucht allerdings nicht, alle Aspekte der bisherigen Auseinandersetzung aufzugreifen, sondern konzentriert sich auf einen speziellen, aber zentralen Punkt. BECKS Ansatz versteht sich als Kritik am Universalismus sensu KANT, wie er (wirtschafts)didaktisch von ZABECK und moralentwicklungstheoretisch von KOHLBERG (dort als Inbegriff der höchsten moralischen Entwicklungsstufe) vertreten wird bzw. wurde. In dieser Kontroverse und speziell mit Bezug zur KOHLBERG-Theorie stellt es sich vielleicht manchem – selbst nach BECKS jüngster Replik auf ZABECK (vgl. BECK 2003a) – (noch) so dar, als würde mit dem BECK'schen Ansatz das „*Endziel moralischer Erziehung und Entwicklung der Majorität um eine Ebene gesenkt, einen großen Schritt zurückverlegt*“ (LEMPERT 2003, 439), was aber ganz offensichtlich einem Missverständnis geschuldet ist.<sup>2</sup> Gleichwohl scheint mir BECKS Position in einem wesentlichen Punkt (der im dritten Abschnitt zu entfalten ist) ambivalent zu sein, was auch der Grund für derartige Fehlinterpretationen sein könnte.

Das Problem des BECK'schen Ansatzes besteht m.E. darin, dass er moraltheoretisch einerseits im (engen) Rahmen der sechs KOHLBERG-Stufen – und damit einer in sich universalistischen Moraltheorie KANT'scher Prägung – verbleibt, sich andererseits aber auf eine ethische Position – nämlich die HOMANNS – beruft, die explizit jenen Universalismus zu überwinden versucht. Im Kontext der KOHLBERG-Theorie sind zudem die stufenbezogenen intraindividuellen Streuungen moralischer Urteilsbegründungen, die wir beobachten konnten (vgl. z.B. BECK u.a. 1996;

2 Wenn Beck sich etwa dagegen ausspricht, marktwirtschaftliches Handeln durch Moralappelle (um)lenken zu wollen, und meint, diese sollten stattdessen in einen politischen Prozess einfließen, dessen Ziel eine entsprechende Sanktionierung des unerwünschten Verhaltens ist, so heißt das keineswegs, dass sich nur eine „privilegierte Minderheit politischer Mandatsträger“ einer solchen postkonventionellen moralischen Reflexion hingeben dürfte (LEMPERT 2003, 439). BECK hat stets die basisdemokratische Verankerung seiner (bzw. HOMANNS, BUCHANANS etc.) Ethik hervorgehoben (vgl. v.a. BECK 1996, 127-128).

2001; 2002), im Wesentlichen – d.h. wenn man von Deutungen i.S. eines „Kompetenz-Performanz-Gefälles“ absieht (vgl. BECK 1996, 136-137 bzw. OSER/ALTHOF 1992, 224-255) – nur als Segmentierungen rekonstruierbar, was sich jedoch aus einer anderen Perspektive möglicherweise auch als der Sache nach anders darstellen könnte.<sup>3</sup> HOMANN – so meine These – geht einerseits mit seiner Ethik, die mehr als bloß eine Wirtschaftsethik ist, weit über KOHLBERG bzw. dessen Stufe 6 hinaus und eröffnet mit seinem System eine „moralische Perspektive“, die in der KOHLBERG-Theorie gar nicht enthalten ist. Andererseits lenkt er die Aufmerksamkeit ganz generell auf das Problem der Implementation von Normativität, was im Prinzip *auf jeder Stufe* relevant ist. Damit werden, wie ich zu zeigen beabsichtige, (KOHLBERG'sche) „Segmentierungen“ ohne Rekurs auf das Segmentierungskonzept erklärbar.

Im Folgenden will ich versuchen, in gebotener Kürze das HOMANN'sche Denken, so wie ich es verstehe, zu explizieren (2.), um daran anschließend die angedeutete Ambivalenz des BECK'schen Ansatzes herauszuarbeiten (3.) und abschließend einige mögliche Konsequenzen für die Wirtschaftsdidaktik zur Diskussion zu stellen (4.).

## 2. HOMANN'S Entwurf einer modernen Ethik

### 2.1. Ausgangspunkte in der philosophischen Ethik

HOMANN geht u.a. aus von einer mittlerweile allgemein akzeptierten<sup>4</sup> Kritik an RAWLS' Gerechtigkeitstheorie. Obwohl RAWLS' Ansatz sich tatsächlich substantiell vom KANT'schen unterscheidet (vgl. hierzu etwa die entwicklungstheoretische Rekonstruktion in MINNAMEIER 2000), ist RAWLS insofern „Kantianer“, als er trotz einer „Vielfalt miteinander konkurrierender und inkomensurabler Konzeptionen des Guten“ (1992, 258) die Möglichkeit zu einer „Versöhnung durch öffentlichen Vernunftgebrauch“ sieht (ebd., 265).<sup>5</sup> Vor allem begnügt sich RAWLS nicht mit einer bloßen liberalen Vertragstheorie (womit er m.E. insbes. über HAYEK und NOZICK hinausgeht, vgl. MINNAMEIER 2000, 170-178), sondern macht mit seinen beiden Gerechtigkeitsprinzipien der Gleichheit und der Differenz (vgl. RAWLS 1971/1996, 81) auch explizit normative Vorgaben, die seiner Ansicht nach aus einem fiktiven „Urzustand“ abzuleiten sind (vgl. ebd., 174-185), in dem jedes Gesellschaftsmitglied hinter einem „Schleier des Nichtwissens“, d.h. ohne Kenntnis der eigenen Position innerhalb der Gesellschaft, an der Aushandlung eines Gesellschaftsvertrag mitwirkt (vgl. ebd., 159).

Ohne näher ins Detail zu gehen, wird vor diesem Hintergrund verständlich, dass HOMANN – mit J. M. BUCHANAN – darin einen Widerspruch erblickt, dass RAWLS einerseits eine Vertragstheorie entworfen zu haben meint, den Inhalt des

3 Hier denke ich auch an eine kontextspezifische Aktivierung moralischer Urteilsstrukturen in Anlehnung an meine Analyse von Prozessen der Wissensanwendung (vgl. Minnameier [im Druck]).

4 Der späte RAWLS selbst hatte übrigens entsprechende Konzessionen gemacht (für einen kurzen Überblick hierzu vgl. MINNAMEIER 2000, 182).

5 Den Unterschied zu KANT markiert hier nur das Wort „öffentlich“. Diese Betonung kooperativen Zusammenwirkens ist der Tatsache einer grundsätzlichen Wertrelativität geschuldet, von der KANT noch nicht ausging.

Vertrags aber – wenigstens in seiner Grundlage – schon vorgibt (vgl. Homann 1990, 160). Insofern handelt es sich – ebenso wie etwa beim HABERMAS'schen Konstrukt des herrschaftsfreien Diskurses – um eine meta-moralisch idealistische Ethik.<sup>6</sup> Demgegenüber präferiert HOMANN – abermals mit BUCHANAN – das Prinzip einer  *einstimmig* beschlossenen Gesellschaftsverfassung (wenngleich dies nicht faktisch gelten muss)<sup>7</sup>. Denn: „Die Vertragstheorie der Demokratie ist ... eine Konsentstheorie. Herrschaft ist mit individueller Freiheit nur kompatibel, wenn es sich um eine frei akzeptierte Herrschaft handelt, sie ist legitim allein aufgrund der Zustimmung der Beherrschten“ (HOMANN 1990, 157). Charakteristisch für diesen Zugang ist, dass er  *gerade nicht* sozusagen über die Köpfe der (meisten) empirischen Subjekte hinweg und aus einer idealistischen Perspektive heraus moralische Grundprinzipien aufstellt, sondern man – wenigstens prinzipiell und dem Anspruch nach – von den  *realer*<sup>8</sup> Wünschen und Befindlichkeiten  *aller* Menschen ausgeht.

Eine zweite Kritik – die HOMANN zwar selbst so nicht aufgreift, die er aber doch indirekt über seine Orientierung an der LUHMANN'schen Systemtheorie inkorporiert (vgl. z.B. HOMANN/SUCHANEK 2000, 451-456) – wurde von „kommunitaristischer“ Seite gegen RAWLS vorgebracht, deren Kern in dem Vorwurf besteht, RAWLS gehe von einem „ungebundenen“, in seinen Werten völlig freien und autonomen Subjekt aus (vgl. hierzu insbes. SANDEL 1995). Auch aus diesem Grund lässt sich RAWLS' vertragstheoretische Normierung nicht aufrechterhalten, denn sie erscheint in diesem Licht selbst als kulturabhängig und keineswegs als universell (was RAWLS inzwischen auch selbst eingeräumt hat; vgl. 1992, 262-264; s. auch MINNAMEIER 2000, 182).

Beide Einwände gegen RAWLS legen es nahe, sich von der Idee einer universellen  *normativen* Basis für die Schlichtung moralischer Konflikte zu verabschieden. Daraus ließe sich nun folgern, dass man moralische Probleme genau umgekehrt zu lösen hätte: nicht „von oben“, von Grundwerten her, sondern „von unten“ her, von den realen Wünschen und Forderungen der Einzelnen bzw. einzelner (Sub-)Kulturen oder sozialer Systeme.

Damit tritt jedoch das – als solches nicht neue – Problem des ethischen Relativismus in neuer und verschärfter Form auf den Plan, wie wir es aus der kommunitaristischen bzw. post-modernistischen Diskussion kennen. Weder auf die Problemlage selbst noch auf eine umfassende Analyse denkbarer Lösungsmöglichkeiten will ich hier näher eingehen (vgl. etwa HONNETH 1995; MINNAMEIER 2000, 180-188), sondern stattdessen nur darlegen, was HOMANN zu seiner Lösung vorschlägt.

- 6 Die HABERMAS'sche Diskursethik setzt ideale Subjekte voraus, die zum herrschaftsfreien Diskurs fähig sind (vgl. 1996, 98-99, 113-116, 148-152), bei RAWLS wird die Situation des Vertragsschlusses idealisiert.
- 7 Das Einstimmigkeitsprinzip lässt sich aber nur deshalb nicht faktisch umsetzen, weil es in der Realität zu Folge hätte, dass sämtliche kollektiv zu treffenden Entscheidungen blockiert werden könnten (und wohl auch würden). Damit würden die Interessen der Individuen, die eigentlich durch Einstimmigkeitspostulat und Vetorecht besonders geschützt werden sollten, eher verletzt. Es handelt sich bei dieser Einschränkung demnach nicht um eine „Idealisierung“ im obigen (RAWLS'schen) Sinn.
- 8 Das sind nicht etwa nur diejenigen Wünsche und Bedürfnisse, die ein in bestimmter Weise „aufgeklärtes“ oder „emanzipiertes“ Subjekt haben würde, sondern diejenigen, die die Menschen tatsächlich haben.

## 2.2. Der interaktionsökonomische Ansatz

Klar ist auf Grund der vorstehenden Überlegungen, dass eine neue ethische „Supernorm“ eben gerade *keine* Option darstellt. Aus einer wirklich globalen Perspektive ethische Prinzipien für eine globalisierte Welt zu ersinnen, erscheint nicht nur faktisch unmöglich, sondern lässt an Münchhausen denken, wie er versucht, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen. HOMANN versucht solches auch gar nicht, stattdessen dreht er den Spieß um: Normativität wird nicht aus einer übergeordneten Perspektive vorgegeben, sondern sie fungiert als „Input in einen vielstufigen Prozeß, der in positiver Analyse erforscht und gemäß diesen positiven Erkenntnissen politisch implementiert wird“ (1994, 24; vgl. auch HOMANN/SUCHANEK 2000, 456-462). Dieses Vorgehen führt systematisch zu einem als solchem nicht-normativen „*lückenlosen positiven Erklärungszusammenhang*“ (ebd.), und das ist es, was HOMANN als „Interaktionsökonomik“ bezeichnet (1998, 43; 2001a, 23).

Auf dieser Basis wird nicht nur erfasst, welche Randbedingungen für die Implementation „oberster moralischer Prinzipien“ zu beachten wären, sondern jene Normen selbst werden sozusagen über sämtliche Stufen des gesellschaftlichen Diskurses in eine positive Analyse einbezogen, bei der es („nur noch“) darum geht, angesichts dieser Normen (pareto)optimale Lösungen in Form institutioneller Regelungen zu finden, die als Handlungsbedingungen das Verhalten jedes Einzelnen, also der Akteure, die zuvor ihre normativen Ansprüche in den Prozess eingebracht haben, beeinflussen. Diese Beschränkungen werden also gewissermaßen auf den eigenen Wunsch eines jeden Individuums auferlegt.<sup>9</sup>

Hier steht die *Implementation* von Normativität selbst *an oberster Stelle*, und nicht – umgekehrt – (höchste) normative Prinzipien. Und es geht auch gar nicht anders, denn „(m)an kann nicht menschliches Verhalten ‚erklären‘, also in positiver Analyse Gründe angeben, warum sich Menschen so verhalten, wie sie es tun (ihre handlungsleitenden moralischen Motive mit eingeschlossen, G.M.), und gleichzeitig normativ fordern, sie möchten sich doch bitte anders verhalten“ (HOMANN 1994, 25).<sup>10</sup> Diese Implementation von Normativität stellt einen regulativen Prozess dar, in dem moralische Ansprüche artikuliert und ggf. in „bessere“ Regelungen überführt werden, wobei deren Güte wiederum (zumindest längerfristig) von den Individuen beurteilt wird (in Diskursen oder bei demokratischen Wahlen) (vgl. z.B. HOMANN 2001b, 216). Pointiert formuliert: „*Ethik wird so zur Heuristik der Ökonomik*“ (HOMANN 2001a, 103).

Und weiter: „Ethik als Handlungsanweisung normiert immer nur konkrete Einzelhandlungen. Ethik als Suchanweisung für paretosuperiore Regelsysteme durchzieht demgegenüber die gesamte soziale Welt. Bei sämtlichen ungelösten Problemen unserer Welt geht es nicht um die Befolgung von Normen, sondern um die

9 Letzteres ergibt sich daraus, dass jeder Einzelne von allen anderen abhängt – in positiver wie in negativer Hinsicht – und daher immer schon gewissen sozialen Restriktionen unterworfen ist. Das Leben unter einem Gesellschaftsvertrag im BUCHANAN'schen Sinne muss für jeden Einzelnen aus seiner je subjektiven Sicht prinzipiell „die beste aller möglichen Welten“ sein (die Möglichkeiten diese aktuell beste Welt im weiteren Verlauf noch zu perfektionieren mit eingeschlossen; diese gehören ja mit zum Vertrag).

10 Das schließt freilich nicht aus, dass man – angesichts dieser Lage und mit Blick auf die Zukunft – versucht, die Moral von Menschen erzieherisch zu beeinflussen.

Etablierung, Findung, Erfindung sozialer Normen – ob für die Bekämpfung von Hunger und Armut oder von Arbeitslosigkeit, Umweltverschmutzung und Kriminalität. Ethik als Suchanweisung kann sogar das ganze Paradigma der Ökonomik als Einzelwissenschaft bestimmen. Wie das originäre Gefangenendilemma zeigt, geht es in einem solchen Ansatz von Ökonomik um jeden Einzelnen – ich würde hinzufügen: weil jeder Einzelne grundsätzlich über großes Defektionspotenzial verfügt –, und zugleich ist jeder Einzelne für seine Selbstverwirklichung auf alle anderen angewiesen. Was im traditionellen ethischen Vokabular ‚Würde‘ und ‚Solidarität‘ heißt, ist in dieser Weise *in das Paradigma der positiven Ökonomik endogenisiert*. Eine solche Ethik hat es bislang nicht gegeben“ (ebd., 105-106).

Für den Einzelnen folgt daraus, dass er die Regeln einhalten soll, aber nicht aus schierer Regelkonformität (etwa im Sinne der KOHLBERG-Stufe 1 oder KOHLBERG-Stufe 4), sondern aus einer wohlverstandenen Vorteilsorientierung heraus (s. dazu weiter unten). Dass dem Einzelnen durch sanktionsbewehrte Regeln Zwänge auferlegt werden, die sein Verhalten kanalisieren, gilt dabei nicht als Nachteil, sondern repräsentiert vielmehr die ethische Crux des Ansatzes: Ein nicht-strategisches, gleichsam „ungebremst“ an der *freien* Moralität des Individuums orientiertes Handeln bliebe nämlich „auf den überschaubaren Kreis unmittelbarer Solidaritätsgefühle, also die kleine, unmittelbare kontrollierbare Gruppe beschränkt“ (1994, 15). Und das gilt auch im Fall des Kategorischen Imperativs, denn selbst wenn der moralkognitive Horizont unter diesem Prinzip vergleichsweise weit reicht (im Sinne piagetscher Dezentrierung und gemessen an den niedrigeren Stufen), so kann doch kein Mensch jemals die potentiellen Wirkungen geplanter Eingriffe überblicken – ganz zu schweigen davon, dass auch unsere moralische Problemsicht, unsere Sorge bzw. unser Mitgefühl für andere stets auf einzelne, (für uns!) mehr oder weniger saliente Aspekte bzw. Personengruppen gerichtet ist und somit niemals wirklich „umfassend“ sein kann. Selbst wenn die von KANT intendierte Objektivität prinzipiell erreichbar wäre – wogegen sich gute Gründe anführen ließen – wäre dieser Anspruch faktisch, also für empirische Subjekte, schlicht utopisch (was KANT wohl auch selbst so gesehen hat)<sup>11</sup>. Deshalb ist „(d)ie Abkoppelung der Moral von unmittelbar moralischen Handlungsmotiven ... nicht als Verfall der Moral zu verstehen, sie bildet vielmehr die Voraussetzung dafür, die Solidaritätsmoral weit über Solidaritätsgefühle hinaus auf anonyme Kontexte moderner Großgesellschaften auszudehnen“ (HOMANN 1994, 15).

*Das* ist gemeint, wenn etwa vom „Gebot einer *strikten Regeltreue*“ (BECK 1996, 134) die Rede ist, wobei dieses Gebot seinerseits nicht als von einem Wink mit dem „moralischen Zeigefinger“ begleitet (miss)verstanden werden darf.<sup>12</sup> Solche

11 KANT meint nämlich, es könne selbst „bei der schärfsten Selbstprüfung ... nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß wirklich gar kein geheimer Antrieb der Selbstliebe unter der bloßen Vorspiegelung jener Idee (der kantischen „Pflicht“, G.M.) die eigentliche bestimmende Ursache des Willens gewesen sei, dafür wir denn gerne uns mit einem uns fälschlich angemessenen edlern Bewegungsgrunde schmeicheln, in der That aber selbst durch die angestrengteste Prüfung hinter die geheimen Triebfedern niemals völlig kommen können“ (1785/1968, 407).

12 Ganz in diesem Sinne verlagert sich bei HOMANN auch das Schwergewicht vom „*Normenbefolgungsmodell* der traditionellen Handlungsethik“ zu einem „*Normenetablierungsmodell*, auf dem eine Bedingungs-, Ordnungsethik basiert“ (2001a, 98). Das bedeutet, dass etwaige Regelverstöße bzw. die Möglichkeit legaler Schlupflöcher – im Implementierungszusammenhang – weniger beklagt und durch Appelle an die Vernunft bzw. Pflicht zur Regeleinhaltung unterbun-



Gebote müssen vielmehr „self-enforcing, selbstdurchsetzend, sein“ (HOMANN 2001a, 91), d.h. sie müssen so beschaffen sein, dass sie von allen Menschen auf Grund ihrer je spezifischen Bedürfnislagen und Wertorientierungen – auch unter den für sie bestehenden Dilemmastrukturen im Rahmen sozialer Interdependenz – letztlich aus freien Stücken befolgt werden (Selbstkontrolle im Rahmen bestehender Constraints; vgl. ebd., 94-95). Das erklärt zugleich, warum die Unterscheidung zwischen Handlungen und Handlungsbedingungen im HOMANN'schen System von so zentraler Bedeutung ist, weil sich nämlich Normativität immer nur auf die Handlungsbedingungen zu richten hat. Das heißt, wer z. B. an bestimmten kaufmännischen Realitäten Anstoß nimmt (etwa Billigimporte, denen gegenüber heimische Produzenten nicht konkurrenzfähig sind), der muss ggf. auf eine entsprechende allgemeine und politisch durchzusetzende Regulierung hinarbeiten, darf sich aber nicht direkt in seinem Handeln davon leiten lassen (d.h. zu teuer einkaufen)<sup>13</sup> – und eben *nicht nur*, weil es für ihn selbst wirtschaftlich nachteilig wäre, sondern zudem, weil es moralisch verwerflich wäre.<sup>14</sup> Die Regeln und die Regelung des Zusammenlebens und der Organisation des politischen Prozesses müssen dabei – das ergibt sich aus dem oben Gesagten – so gestaltet sein, dass die Individuen im Großen und Ganzen auch genau das tun (d.h. man muss sich nicht gezwungen fühlen oder „gegen seinen Willen“ seine „Pflicht“ tun, sondern man will es selbst, ausgehend von den eigenen Wünschen bzw. Maximen und unter den gegebenen Handlungsbedingungen). In exakt diesem Sinn hat man als Handelnder im Rahmen institutionalisierter Rollen und unter entsprechenden aktuellen Constraints – bei Strafe der Irrationalität – tatsächlich „*keine Wahl!*“ Man tut zwar das, was man – *unter den gegebenen Bedingungen (!)* – will, tut damit aber zugleich das, was das System will (dessen Teil man freilich auch ist und dessen Regeln man entsprechend selbst mit setzt).

### 3. Segmentierung und Implementierung unter stufentheoretischem Aspekt

#### 3.1. Ausgangsthesen

Für die interaktionsökonomische Analyse und entsprechende Regel*setzung* ist es zwar wichtig zu wissen, warum Menschen tun, was sie tun, aber im Zusammenhang der Regel*durchsetzung* ist dies (zunächst) nicht entscheidend: Hauptsache die Menschen tun tatsächlich, was sie (gemäß den implementierten Normen) tun sollen – egal aus welchem Grund. Insofern könnte man BECK gegenüber konze-

den werden sollten, sondern vielmehr durch die Generierung und Durchsetzung adäquaterer Normen bzw. Regeln (zumal Regelverletzungen auch einen genuinen bzw. weiter greifenden moralischen Reformbedarf signalisieren können).

13 Es sei denn dies würde vom Markt durch die Bereitschaft, höhere Preise zu bezahlen, auch honoriert.

14 Ein Grund wäre im generellen Gebot, Ressourcen zu schonen, zu sehen. Wo nicht (Stommel), da ist Ressourcenschonung gleichbedeutend mit Kosteneinsparung (alles andere wären Fälle, in denen neue Regelungen gefunden werden müssen, etwa wenn Personal ausgebeutet wird). Ein anderer Grund besteht darin, dass zwar heimische Produzenten ihre Existenzgrundlage verlieren können, aber wie wichtig mögen die Einkommen für Menschen anderswo sein, die diese an unseren Importen verdienen! Der Globalisierungsprozess – gerade auch unter Mitwirkung der sog. Globalisierungsgegner – kann hier langfristig für „Gerechtigkeit“ sorgen.

dieren, dass eine moralische Perspektive im Sinne der KOHLBERG-Stufe 2 für Kaufleute akzeptabel, ja unter Umständen sogar wünschenswert wäre, wenn nämlich davon ausgegangen werden kann, dass Menschen auf dieser Stufe für ihre gesellschaftliche Aufgabe als Kaufleute besonders geeignet sind. Ein bekanntes SMITH'sches Diktum könnte hier als Leitmotiv gelten: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil“ (1776/1974, 17).

Dennoch kann man die Frage aufwerfen, warum die genannte Voraussetzung bzgl. einer Stufe-2-Orientierung eigentlich erfüllt sein sollte. Meines Erachtens sprechen jedenfalls vier Gründe dagegen, die ich zunächst nur als Thesen formulieren und anschließend der Reihe nach erläutern will:

- (1) Individuelles Vorteilsstreben im interaktionsökonomischen Sinn ist nicht speziell auf ein Denken gemäß KOHLBERG-Stufe 2 bezogen bzw. auf es beschränkt.
- (2) Strategisches Verhalten ist auf jeder Stufe vonnöten und also nicht stufenabhängig.
- (3) Die womöglich erforderliche situationsspezifische Differenzierung erfordert nicht eine Differenzierung i.S. einer bereichsspezifischen Urteilskompetenz.
- (4) Es ist aus Sicht der HOMANN'schen Ethik nicht angemessen, unter dem Aspekt von Domänenspezifität für das gesamte „Subsystem ‚Wirtschaft‘“ (BECK 1999a, 21) eine Stufe-2-Orientierung zu fordern.

### 3.2. Zum Vorteilsbegriff als Grundlage einer Theorie rationalen Handelns

BECK – und HOMANN – zufolge muss jeder *aus eigenem Antrieb* das tun, was er oder sie *aus gesellschaftlicher Perspektive* soll, wobei sich die Kompatibilität von individuell Gewolltem und gesellschaftlich Gesolltem als Ergebnis kollektiver Regelsezung einstellt (zumindest ist es so gedacht). Der Einzelne soll mithin durchaus als eine Art *homo oeconomicus* auftreten und muss als solcher nicht erst noch moralisch domestiziert werden (vgl. z.B. BECK 1996, 126; dagegen ZABECK 1991, 559; 2002, 494-495). Diese Notwendigkeit bzw. sogar moralische Aufgegebenheit individuellen Vorteilsstrebens soll hier auch nicht in Zweifel gezogen werden. Fraglich ist jedoch, wie jene Vorteilsorientierung *inhaltlich* zu bestimmen wäre. Was jemand aus eigenem Antrieb anstrebt, hängt – abgesehen von den jeweiligen Randbedingungen – letztlich von den Präferenzen *der betreffenden Person* ab, und diese beinhalten *auch die individuelle Moral* (vgl. auch Homann 2001b, 220). So strebt man, bei Strafe eines schlechten Gewissens, in aller Regel nicht das an, was man für moralisch falsch hält. Der moderne institutionenethische Vorteilsbegriff, wie er vor allem von G. S. BECKER geprägt wurde, ist denn auch entsprechend allgemein bzw. offen und umschließt letzten Endes alles, was für den Einzelnen ein gutes Leben ausmacht (vgl. z.B. HOMANN 1999, 64). Insofern würde beispielsweise jemand auf KOHLBERG-Stufe 6 nicht gegen das Prinzip der strikten Vorteilsorientierung verstoßen, wenn er oder sie sich an den Kategorischen Imperativ hielte.

Gegen einen solchen Vorteilsbegriff ließe sich nun zwar einwenden, er sei so umfassend, dass er letztlich leer sei, weil es nach ihm keine Handlungen mehr



gäbe, die nicht vorteilsorientiert sind (vgl. bspw. NEUWEG 2003, 356-357).<sup>15</sup> Aber hier gilt es m.E. sauber zu differenzieren. Es geht unter dem offenen Vorteilsbegriff selbstverständlich nicht mehr um die Frage, ob man nach seinem Vorteil *oder* nach irgendetwas anderem streben sollte (etwa i.S.v. Egoismus vs. Altruismus). Diese Frage ist dann sinnlos. Das Problem besteht jetzt vielmehr darin herauszufinden, was das jeweils Vorteilhafte ist – und zwar sowohl für das moralische Subjekt selbst als auch im Kontext der interaktionsökonomischen Analyse. Das Individuum muss in seinen moralischen Willensbildungsprozessen jeweils vielfältige Ansprüche und Risiken abwägen (bzw. implizit berücksichtigen). Dabei kann es durchaus zu „nachteiligen“ Handlungen bzw. Handlungsergebnissen kommen, und zwar nicht nur, weil man vielleicht die Wirkungen falsch abgeschätzt hat, sondern auch aus motivationalen und volitionalen Gründen, weil man eben nicht immer tut, was man eigentlich will. Auf der anderen Seite muss aus gesellschaftlicher bzw. interaktionsökonomischer Perspektive rekonstruiert und antizipiert werden, was die Menschen (letztlich und unter den vorgegebenen Randbedingungen) wünschen, wohin sie verhaltensmäßig tendieren und wie entsprechend die Regeln zu setzen sind, damit sie – im Großen und Ganzen – sowohl akzeptiert als auch eingehalten werden. In jedweder Hinsicht ist die Frage nach dem Vorteil ebenso bedeutsam wie anspruchsvoll, weil jetzt eben dessen *inhaltliche* Bestimmung – und zwar auf der Ebene des Einzelnen, der *seinen individuellen* Vorteil jeweils anstrebt und erlebt – im Zentrum des Interesses steht.

Im Übrigen ist jedes Individuum im Rahmen der gesetzten und – durch seine eigene Beteiligung am Normsetzungsprozess – von ihm selbst mitverantworteten Regeln in seiner Lebensgestaltung vollkommen frei, worauf auch BECK in aller Deutlichkeit hingewiesen hat: „Daß ‚Moral in die Institutionen gesteckt‘ werden müsse, besagt nur so viel, daß durch sie gleichsam bereichsspezifische Leitplanken aufgestellt werden sollen, innerhalb derer das Individuum sich gemäß seinen Neigungen und Interessen, seinen selbstgesetzten Verpflichtungen und Zielen frei entfalten kann, ohne gegen jene Normen zu verstoßen, die um des ‚gelingenden Zusammenlebens‘ (!) willen ... unter den Bedingungen der modernen Großgesellschaft Geltung beanspruchen müssen“ (2003a, 290).

Aber ebenso wie das Vorteilsstreben von Personen auf KOHLBERG-Stufe 2 durch sanktionsbewehrte Regeln ethisch kanalisiert werden muss, ist allerdings auch dafür Sorge zu tragen, dass etwa jemand auf KOHLBERG-Stufe 6 nichts tut, was er oder sie nicht soll (das müssen z.B. auch ZABECK und LEMPERT zur

15 Dies entspricht der methodologischen Lesart des *homo oeconomicus*-Konzepts sensu NEUWEG (vgl. dazu auch BECK 1996, 132; 2003, 288-290; HOMANN 1998, 28-33). NEUWEGs Bedenken hinsichtlich der wirtschaftspädagogischen Fruchtbarkeit dieser Interpretation des *homo oeconomicus* (vgl. 2003, 356-357, insbes. Fußnote 9) teile ich nicht. Sein Argument ist, dass mit dem Rekurs auf „Präferenzen“ Verhalten sich dann nicht mehr erklären lässt, wenn man alle verhaltenssteuernden internen Faktoren als Präferenzen rekonstruiert. Wenn man nun aber einen Teil dieser Faktoren als moral-kognitive Strukturen rekonstruiert, so kann man damit durchaus erklären, worin bestimmte Präferenzen bzw. Verhaltenstendenzen gründen. NEUWEG hat zwar Recht, wenn er sagt, „dass niemand sich seinen Präferenzen entgegen verhalten kann“ (ebd., 356), aber man kann ja – insbes. nach einer strukturalgenetischen Moralentwicklungstheorie – verschiedene stufenspezifische Arten von Präferenzen unterscheiden, die auch je spezifische Urteils- sowie ggf. Verhaltensmuster nach sich ziehen müssten. Folglich könnte man durchaus von bestimmten Verhaltensmustern auf bestimmte Präferenzen (d. h. Moralprinzipien) zurückschließen und somit Erstere durch Letztere erklären.

Kenntnis nehmen). Jemand, der nach dem Kategorischen Imperativ handelt, stellt aus interaktionsökonomischer Sicht eine potentielle *Gefahr* dar, weil er prinzipiell dazu neigt, sich selbst zum „Richter“ zu machen und gegen (gemäß dem HOMANN'schen Ansatz) ethisch legitimierte Regeln zu verstoßen. Daraus folgt aber auch, dass letztlich alle, gemäß ihren (stufen)spezifischen Präferenzen, nach „ihrem“ Vorteil streben und nicht, wie BECK meint, extra dazu angehalten werden müssen (vgl. z.B. 1999a, 18-21).<sup>16</sup> Das Hauptproblem scheint mir daher auf einer anderen Ebene zu liegen.

### 3.3. Zum Zusammenhang von Normativität und Implementation

Implementation von Moral im Sinne HOMANNs setzt systematisch an zwei Stellen an: zum einen auf der Ebene der umfassenden interaktionsökonomischen Analyse moralischer Orientierungen und normativer Gestaltungsansprüche der beteiligten Subjekte sowie deren Umsetzung und Durchsetzung in Regelungen für gesellschaftliche Praxis; zum anderen aber auch auf der Ebene des individuell Einzelnen, der – wenigstens theoretisch – eine für sich persönlich optimale Vorteilskalkulation durchführen und dieser gemäß handeln muss. Gleichgültig, auf welcher Moralstufe man steht, stets ist man vernünftigerweise *moralisch* verpflichtet, die intendierten Zwecke unter optimalem Mitteleinsatz, also nach dem ökonomischen Prinzip, zu realisieren. HOMANN hat demgemäß betont, dass bis in die Neuzeit hinein Normativität und Implementation stets als zwei Seiten einer Medaille betrachtet wurden. Erst im Zuge der Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften sei dies anders geworden (vgl. 2001a, 92).

Aber selbst mit Bezug auf KANT ist diesbezüglich vielleicht Zurückhaltung geboten, denn auch gemessen am Kategorischen Imperativ kann es nicht im Sinne eines allgemeinen Gesetzes sein, letztlich (!) und aufs Ganze gesehen

<sup>16</sup> BECK (1999, 18-19) erörtert das Beispiel eines Unternehmers, der zu entscheiden hat, ob er einen Beschaffungsauftrag an die Firma eines alten Schulkameraden vergeben soll, obwohl diese deutlich teurer anbietet als ein Konkurrenzunternehmen. Entscheidet er sich aus Freundschaft für das erstgenannte Angebot, so stellt dies für sich genommen eine Ressourcenverschwendung dar und wäre durch entsprechende Regelung zu unterbinden, was ja auch durch institutionalisierten Wettbewerb geschieht und weshalb der betreffende Unternehmer sich das – zumindest im größeren Stil – gar nicht erlauben kann. Aus der subjektiven Sicht des Unternehmers wäre jedoch – im Unterschied zu BECKs Auffassung, der zufolge für wirtschaftliches Handeln eine strikte Vorteilsorientierung *im engen Sinne* der KOHLBERG-Stufe 2 geboten ist – schon zu fragen, wie er sich verhalten soll. Soweit er selbst „Herr“ über sein Unternehmen ist (und nicht seinerseits der Kontrolle durch Anteilseigner unterliegt), bleibt es zunächst ihm überlassen, was er persönlich als Vorteil erachtet und was nicht. Und Letzteres hängt auch maßgeblich von seiner aktuellen moralischen Urteilsstruktur ab, die er nun einmal hat. Wenn er also seinem Schulkameraden helfen will und dieses Mittel wirklich im intendierten Sinne helfen würde, und soweit er es sich zudem leisten kann, spräche m.E. prinzipiell nichts dagegen (ganz abgesehen davon, dass derartiges – wo es denn Realität ist – vermutlich nicht selten aus rein strategischem Kalkül – „eine Hand wäscht die andere“ – bzw. aus Gründen der Sozialhygiene geschehen dürfte und in einem solchen Fall sogar einer Vorteilsorientierung i.e.S. entspräche!). Wenn es nur um die Überwindung einer kurzfristigen Krise ginge, wäre ein solcher Akt der Solidarität aus der Perspektive des Protagonisten durchaus angemessen und vielleicht sogar für die Wirtschaft insgesamt von Vorteil. Problematisch würde es freilich dann, wenn der Unternehmer sein eigenes Geschäft aus falsch verstandener Wohltätigkeit ruinierte, was aber auch durch den Vorteilsbegriff i.w.S. nicht gedeckt ist.

Nachteile – für wen oder was auch immer – *systematisch* in Kauf zu nehmen.<sup>17</sup> Wenn zudem nach der zweiten Fassung des Kategorischen Imperativs<sup>18</sup> der Mensch niemals bloß als Mittel, sondern stets als „Zweck an sich selbst“ zu betrachten ist, so folgt daraus, dass man nicht sich selbst für andere oder eine gute Sache schädigen darf, zumindest in dem Maße nicht, wie man unter dieser Voraussetzung die fragliche Maxime nicht mehr als allgemeines Gesetz i.S. des Kategorischen Imperativs akzeptieren könnte (und speziell, wenn man sich damit selbst zum bloßen Mittel machte). Im Übrigen hebt HOMANN hervor, dass KANT nicht etwa verbietet, Menschen überhaupt als Mittel zu gebrauchen, sondern nur, sie „bloß als Mittel“ zu gebrauchen (vgl. 1999, 63, 65). HOMANN argumentiert denn auch – wenngleich nur cursorisch und unter Verweis auf die Notwendigkeit einer eingehenderen Untersuchung –, dass sein Ansatz einer Ethik mit ökonomischer Methode „*grundsätzlich mit Kants Moralphilosophie kompatibel*“ sei (ebd., 64; vgl. auch HOMANN 1997/2002, 203-204).<sup>19</sup>

17 KANT spricht sich zwar an einer Stelle explizit dafür aus, dass man einen Verfolgten, den man bei sich aufgenommen hat, verraten müsse, wenn man von dessen Verfolger nach ihm gefragt würde, da man stets verpflichtet sei, die Wahrheit zu sagen (vgl. KANT 1797/1968). Seine Argumentation stützt sich aber auf zwei problematische Setzungen: Zum einen hält er das Verbot der Lüge für einen kategorischen Imperativ und behauptet, man würde die Institution der Wahrhaftigkeit (und damit z.B. auch die allgemeine Vertragstreue) korrumpieren, würde man in einem solchen Fall lügen. Zum anderen muss er, um nicht in eine Aporie zu geraten, davon ausgehen, dass der Schaden, den der Verfolgte durch den Verrat erlitte, nur ein zufälliger wäre und daher vom Verräter nicht zu verantworten sei. D.h. er versucht hier zu zeigen, dass der (potentielle) Schaden des Verfolgten gerade nicht systematisch in Kauf genommen würde.

In diesem Zusammenhang ist auch KANTS Unterscheidung von „Verstand“ und „Vernunft“ zu beachten, mittels der er m.E. hinsichtlich kategorischer Imperative – und nur für diese (!) – einen „gesinnungsethischen“ Standpunkt (sensu MAX WEBER) begründet, womit er sich gegen problematische Folgen wie im obigen Fall immunisieren kann: „Nun findet der Mensch in sich wirklich ein Vermögen, dadurch er sich von allen andern Dingen, ja von sich selbst, so fern er durch Gegenstände afficirt wird, unterscheidet, und das ist die *Vernunft*. Diese, als reine Selbstthätigkeit, ist sogar darin noch über den *Verstand* erhoben: daß, obgleich dieser auch Selbstthätigkeit ist und nicht, wie der Sinn bloß Vorstellungen enthält, die nur entspringen, wenn man von Dingen afficirt (mithin leidend) ist, er dennoch aus seiner Thätigkeit keine andere (sic!) Begriffe hervorbringen kann als die, so bloß dazu dienen, um die *sinnlichen Vorstellungen unter Regeln zu bringen* und sie dadurch in einem Bewußtsein zu vereinigen, ohne welchen Gebrauch der Sinnlichkeit er gar nichts denken würde; da hingegen die Vernunft unter dem Namen der Ideen eine so reine Spontaneität zeigt, daß sie dadurch weit über alles, was ihr Sinnlichkeit nur liefern kann, hinausgeht und ihr vornehmstes Geschäft darin beweiset, Sinnenwelt und Verstandeswelt von einander zu unterscheiden, dadurch aber dem Verstande selbst seine Schranken vorzuzeichnen (KANT 1785/1968, 452 [Hervorh. i. Orig. gesperrt], vgl. auch den dort nachfolgenden Abschnitt zur Möglichkeit eines kategorischen Imperativs).

18 Man lese KANT unter den beiden nachfolgend genannten Aspekten genau: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl *in deiner Person*, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals *bloß* als Mittel brauchst“ (1785/1968, 429; i. Orig. gesperrt; kursiv G.M.).

19 Hierzu wäre sicherlich noch viel mehr zu sagen (und HOMANN nennt übrigens mehrere Gründe, die seine Kompatibilitätsthese untermauern sollen), was im vorliegenden Kontext nicht geleistet werden kann. Ich möchte aber wenigstens auf zwei Aspekte hinweisen. Erstens repräsentiert der Kategorische Imperativ nicht mehr – freilich auch nicht weniger – als einen Prüfstein, an dem erwogene Handlungsmöglichkeiten zu messen sind, d.h. er schließt nichts von vornherein aus (vgl. SCHNOOR 1989, 107-109). Zweitens lassen sich aus KANTS Beispielen Widersprüche konstruieren. KANT argumentiert einerseits, dass der Kategorische Imperativ lügenhafte Versprechen (bzw. den Versprechensbruch) verbietet (zweites Bsp. aus der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ [1785/1968, 422]). Andererseits sei aber auch unterlassene Hilfeleistung

Wie auch immer, dieser speziell auf KANT bezogene Punkt kann und muss hier nicht vertieft werden. Was zählt, ist das allgemeine Argument, dass strategische Umsetzung auf jeder Stufe der Moral von Bedeutung zu sein scheint und daher keine Orientierung am Prinzip der KOHLBERG-Stufe 2 erfordert.

Andererseits folgt daraus, dass die KOHLBERG-Stufe 2 nicht lediglich mit „strategischem Denken“ gleichgesetzt werden kann, denn sonst wäre sie keine *bestimmte* Stufe mehr. Auch für BECK geht „Stufe 2“ nicht in strategischem Denken auf, sondern sie stellt ein *genuin moralisches Denken* dar, welches „durch ein an Regeln und am *fair play* orientiertes eigeninteressiertes Vorteilsstreben charakterisiert ist“ (1999a, 21). BECK leitet daraus auch „das Gebot einer strikten *Regeltreue*“ ab (1996, 134), denn: „Jeder muß ja ein Interesse daran haben, daß *alle anderen* die Regeln einhalten, und der Preis, den er dafür zu zahlen hat, ist die eigene Regelbefolgung“ (ebd.). Man mag sich nun allerdings fragen, ob BECK nicht selbst den HOMANN'schen Ansatz korrumpiert, wenn er nun *doch* – wenn auch nur bis zur zweiten Stufe – den „moralischen Zeigefinger“ hebt (abgesehen davon, dass man die Regeln auch vor dem Hintergrund einer anderen moralischen Perspektive einhalten könnte). Meines Erachtens kann man nicht auf der einen Seite die Auffassung vertreten, Normativität müsse über sanktionsbewehrte, Defektion verhindernde Regeln implementiert werden, und auf der anderen Seite dann doch moralische Appelle an das Subjekt richten, wie dies mit dem Gebot der strikten Regeltreue geschieht. Auch lässt sich damit nicht das von BECK selbst diskutierte Problem lösen, „daß ein Opportunist sich Vorteile verschaffen kann, wenn er selbst die Regel übertritt, während alle anderen sie einhalten“ (ebd.).

BECKs Argument wird eher verständlich, wenn man es nicht als Appell an die *aktuell* Handelnden versteht, sondern lediglich als Erziehungsauftrag. Durch Erziehung würde man nun zwar die Präferenzen der betreffenden Individuen (langfristig) verändern, aber an der marktwirtschaftlichen Grundsituation änderte sich dennoch nichts. Vorher wie nachher *soll* der Einzelne versuchen, seinen individuellen Vorteil (i.w.S.) zu maximieren – egal worin er oder sie ihn im Einzelnen erblickt. Vor diesem Hintergrund aber muss das Verhalten der Akteure durch geeignete Regeln – und durch sonst nichts! – kanalisiert werden. Die Frage nach der individuellen Moral spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. In einem anderen ist sie freilich durchaus relevant, wobei sich dann jedoch wieder die Folgefrage stellt, auf welches Niveau z.B. kaufmännische Auszubildende zu bringen wären (s. dazu auch Abschn. 3.5 u. 4).

Die bisherigen Überlegungen führen jedenfalls (noch) *nicht* zu dem Schluss, den BECK aus der HOMANN'schen Ethik für die Wirtschaftsdidaktik zieht: „Das berufliche Handeln des Kaufmanns am Markt ist ... programmatisch fundiert in einer strategischen Orientierung, einem moralischen Denken also, das in Katego-

durch nichts zu rechtfertigen (viertes Bsp. aus der „Grundlegung“ [ebd., 423]). Wie nun, wenn man – wie etwa im KOHLBERG'schen Heinz-Dilemma – Geld benötigt, um jemandem das Leben zu retten, dazu aber ein Darlehensversprechen eingehen muss, von dem man (im Extremfall) vorher schon weiß, dass man es nicht halten kann? Hier widersprechen sich die beiden aus dem kategorischen Imperativ abgeleiteten Grundsätze bzw. allgemeinen Gesetze, womit das moralische Subjekt handlungsunfähig würde (wenn es nicht im konkreten Fall eine der beiden Maximen zugunsten der anderen instrumentalisieren könnte bzw. dürfte). Vgl. ansonsten auch SCHNOORS kritische Würdigung des kategorischen Imperativs als Kriterium für die Richtigkeit des Handelns (1989, insbes. 194-197).

rien des *Vorteilsstrebens innerhalb von Austauschbeziehungen* erfolgt. Damit sieht sich der Kaufmann, wenn er sein Handeln am ökonomischen Prinzip des Wettbewerbsmarkts ausrichtet, von vornherein auf die eher restringierte Stufe 2 des psychologischen Entwicklungsmodells verwiesen“ (BECK 2000a, 370). Letzteres bleibt vorerst fraglich.

#### 3.4. Das Segmentierungskonzept und das moralpädagogische Trilemma

Zuletzt wurde darauf verwiesen, dass Kaufleute als Handelnde im marktwirtschaftlichen System sich einzig und allein an Anreizstrukturen orientieren und nach ihrem Vorteil streben sollen. Dies kann aber nicht nur für Kaufleute gelten, sondern muss sich im Grunde auf alles Handeln beziehen. Für gewöhnliche Konsumenten ergibt sich das unmittelbar, da sie als Marktteilnehmer ja mit Kaufleuten interagieren (müssen). Aber auch, wenn es um familiäre Angelegenheiten wie etwa Kinderwunsch oder Ehescheidung geht, lässt sich das Verhalten von Menschen i.S. von Vorteils-/Nachteilkalkulationen rekonstruieren (vgl. BECKER 1996). Damit wird deutlich, dass strategisches – oder nennen wir es „ökonomisches“ – Handeln ein Erfordernis ist, das nicht nur über alle Stufen hinweg, sondern auch über alle Lebensbereiche hinweg gilt (eben auch dort, wo man es sich oft gar nicht bewusst macht).

Darauf allein ließe sich folglich keine bereichsspezifische Segmentierung gründen. Was bereichsspezifisch systematisch variiert, sind womöglich nur die Anreizstrukturen, auf die sich ein Individuum einzustellen hat. So ist die „Situation“ für HOMANN gleichbedeutend mit der Gesamtheit der für eine konkrete Entscheidung relevanten Handlungsbedingungen (vgl. HOMANN/SUCHANEK 2000, 46) – der Vollständigkeit halber könnte man ergänzen: der *wahrgenommenen* relevanten Handlungsbedingungen. Damit soll freilich nicht gesagt werden, dass es moralische Segmentierung nicht gibt, sondern nur, dass sie im angesprochenen Zusammenhang nicht systematisch erforderlich ist, und wenn, dann nur in dem Sinne, dass man sich an das etwaige niedrigere Niveau von Interaktionspartnern bzw. deren prinzipielles Defektionspotential anpassen bzw. auf es einstellen muss. Hat man es beispielsweise mit jemandem zu tun, der einen augenscheinlich „über den Tisch ziehen will“, so wird man gut beraten sein, ebenfalls – wohlgerneht nur aus strategischen Gründen – auf „List und Tücke“ zurückzugreifen.<sup>20</sup> Letzteres Beispiel weist auf eine systematische Lücke in der KOHLBERG-Theorie hin, die mit dem BECK'schen Segmentierungskonzept geschlossen werden sollte, denn die KOHLBERG-Theorie sieht solche Anpassungen „nach unten“ nicht vor (zumindest müssten sie stets explizit, unter Rekurs auf die individuell höchste Stufe, gerechtfertigt werden). Genau aus diesem Grund ist die KOHLBERG/PIAGET'sche Idee der „strukturierten Ganzheit“ zurückzuweisen, und exakt in diesem Sinne konnten Segmentierungen ja auch festgestellt werden (vgl. BECK u.a. 1996; 2001; 2002). Aber ob *diese* Art von „Segmentierung“ den Namen wirklich verdient, scheint fraglich zu sein.

<sup>20</sup> Das entspricht der Situation des originären Gefangenendilemmas (vgl. bspw. HOMANN/SUCHANEK 2000, 35-38).

BECK möchte jedoch offenbar tatsächlich moralische Segmentierung (auch) im Sinne solcher Anpassungsleistungen verstehen, zumindest im Rahmen seiner neueren Arbeiten seit 1996, in denen meist nur mehr von moralischer bzw. funktionaler „Differenzierung“ die Rede ist. Eine solche funktionale Differenzierung impliziert nach BECK keine moralische „Bewusstseinsspaltung“, sondern meint eher eine „praktische Anpassungsleistung an die immer facettenreicher gewordenen gesellschaftlichen Differenzierungen“ (BECK 1996, 137). Insofern verliere der Einzelne z.B. „nicht seine Identität, wenn er sich ... als Konkurrent am Markt an anderen Regeln orientiert als er es in der Rolle des Teampartners tut“ (2003a, 287). Und BECK hält es in diesem Zusammenhang zumindest auch für möglich, dass der Einzelne eine integrative Perspektive gegenüber seinen diversen Rollen einnehmen kann: „Die identitätsstiftende Integrationsleistung wäre unter der Differenzierungsthese auf einer Ebene der Metakognition anzusiedeln, wo das polyfunktionale individuelle Leistungsspektrum ... zusammengehalten wird“ (1996, 137).

Die verschiedenen Rollenzugehörigkeiten wären damit nicht – wie etwa i.S. eines strengen Segmentierungskonzepts – intellektuell gegeneinander „abgeschottet“, weshalb BECK auch der Auffassung ist, mit der Abkehr vom Prinzip der strukturierten Ganzheit das von ihm selbst in die moralpädagogische Diskussion eingebrachte Trilemma aufgelöst zu haben (vgl. insbes. 1999a, 20-23). Das aus der KOHLBERG-Theorie in Verbindung mit der Segmentierungshypothese resultierende Trilemma besteht darin, dass sich der Didaktiker entscheiden müsste zwischen *entweder*

(1) Förderung moralischer Höherentwicklung (auf Kosten der Berufstüchtigkeit) *oder*

(2) Förderung der kaufmännischen Kompetenz (um den Preis einer moralkognitiven Regression oder wenigstens Behinderung der Weiterentwicklung) *oder*

(3) Förderung moralischer Segmentierung (was dem pädagogischen Prinzip der Ausbildung einer konsistenten individuellen Identität zuwiderliefe) (vgl. BECK u.a. 1996, 199).

Dieses Trilemma ergibt sich nach BECK jedoch nur unter der Annahme einer strukturierten Ganzheit des moralischen Denkens, weil dann die seines Erachtens adäquate funktionale Differenzierung nur um den Preis jener bereits angesprochenen Bewusstseinsspaltung zu haben sei.

Ob damit wirklich das moralpädagogische Trilemma aus dem Weg geräumt ist, hängt davon ab, wie man moralische Differenzierungen erklärt und wie man sich ihre (meta-)kognitive Organisation vorstellt. Soweit man jeweils eine übergreifende moralische Rechtfertigung für, je nach Situation, unterschiedliche moralische Orientierungen parat hätte, wäre die Einheit der individuellen Moral vollends (wieder)hergestellt und es gäbe überhaupt keinen Grund von Segmentierung zu sprechen.<sup>21</sup> Gleiches würde gelten, wenn nur eine vom jeweiligen Problemgehalt der Situation getriebene Aktivierung moralkognitiver Strukturen gemeint sein sollte. Das widerspricht zwar den Annahmen KOHLBERGS und PIAGETS, aber es konstituiert keine substantielle Differenzierung moralischer Kognition und belastet die Integrität des moralischen Denkens in keiner Weise)<sup>22</sup>. Allerdings kann das auch – obwohl

21 BECK hält das z.B. aus der Perspektive der KOHLBERG-Stufe 4 für möglich (vgl. BECK u.a. 1996, 204). In diesem Fall aber dächte man durchgängig auf Stufe 4 und würde gerade nicht segmentieren (s. auch Anm. 23).

22 Siehe auch Anm. 3.



BECK selbst die These einer „Bottom up“-Aktivation vertritt (vgl. 1999b, 301-303) – letztlich nicht das zentrale Argument sein, denn sonst hätte man das Trilemma ja im Sinne von (1) aufgelöst und nicht, wie BECK betont, im Sinne von (3).<sup>23</sup>

BECK betrachtet die moralische Differenzierung als Resultat der Übernahme vielfältiger „voneinander abgegrenzter Rollen, ... die im Kontext subsystemischer Funktionserfordernisse ‚definiert‘ werden und insoweit je besonderen Handlungs-rationalitäten mit spezifischen moralischen Orientierungen unterworfen sind“ (1999a, 22). Diese rollenspezifischen moralischen Verpflichtungen seien untereinander inkompatibel, könnten aber „gleichwohl Legitimation dank ihres Beitrags zum Erhalt eines gesellschaftlichen Ganzen finden“ (ebd.). Wie das moralische Subjekt diese inkompatiblen Rollenanforderungen (re)konstruiert, wird dabei nicht deutlich.

Die in diesem Punkt noch fehlende Präzision schlägt auch durch auf die Frage, was die (kaufmännische) Berufserziehung zu leisten hätte: „Moralerziehung sieht sich unter dieser Deutung vor die Aufgabe gestellt, den einzelnen zu befähigen, Situationen danach zu differenzieren, welche Rollen er in ihnen zu übernehmen hat und auf welche moralische Prinzipien er sich demzufolge verpflichtet wissen soll“ (ebd.; vgl. auch BECK 2000b, 38-39). Gemäß dieser Formulierung wäre man als Einzelner sozusagen kategorisch verpflichtet, die in den Rollenkonzepten enthaltenen moralischen Standards zu übernehmen, selber wollen und sollen dürfte man erst *innerhalb* der solchermaßen vorgegebenen Strukturen. Freilich wird man von Novizen erwarten können, dass sie sich zunächst einmal am Eingeführten und Bewährten orientieren, bevor sie eigene (kritische) Vorstellungen einbringen, aber darum geht es hier nicht. Es geht um einen prinzipiellen Anspruch, und dieser scheint mir bedenklich zu sein. Erstens erhebt BECK damit gewissermaßen erneut<sup>24</sup> den „moralischen Zeigefinger“ und appelliert an das Individuum, sich mehr oder weniger blind an die vorgefundenen Rollenerwartungen zu halten (mit der Begründung vielleicht, dass man den globalen Zweck dieser Standards – im HAYEK’schen Sinn – als Einzelner gar nicht überblicken könnte). Zweitens, und das folgt aus Ersterem, würde die Autonomie des moralischen Subjekts damit radikal beschnitten. Das aber widerspricht wiederum dem Kerngedanken des HOMANN’schen Ansatzes, wonach das Individuum – in dem Maße, wie es überhaupt autonom ist bzw. sein kann – voll und ganz autonom bleibt und ggf.

23 In Beck u.a. (1996) wird der Fall eines Individuums diskutiert, das maximal auf Stufe 3 denken kann. Die im Hinblick auf gesamtgesellschaftliche Belange integrative Perspektive der Stufe 4 ist also nicht zugänglich (vgl. auch Anm. 21). Ein solches Individuum könnte nun – wiewohl von der Entwicklung her auf Stufe 3 – in Konkurrenzsituationen im kaufmännischen Kontext gemäß Stufe 2 verfahren, weil man es in einer solchen Situation im Regelfall bzw. mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit mit einem strategischen Kalkulierer zu tun hat. Handelt es sich aber um ein Geschäft zwischen Bekannten oder soll bspw. eine Leistung zu einem gemeinwohldienlichen Zweck in einer kleineren Gemeinde erbracht werden, so würde man ganz anders aufeinander eingehen und auch ganz andere gegenseitige Erwartungen haben. D.h. man würde je nach Relevanz das angemessene Moralprinzip aktivieren, was dann keine Frage einer Segmentierung von Rollen oder Lebensbereichen wäre, denn es ginge ja im Wesentlichen nur darum, sich auf die moralische Orientierung *der jeweiligen Interaktionspartner* – insbes. das Risiko, dass diese nicht kooperieren, sondern defektieren – einzustellen (abgesehen davon, dass hier auch die eigenen Vorteile anders kalkuliert werden müssten). So kann es gut sein, dass man innerhalb ein und desselben Lebensbereichs – z.B. im Kollegenkreis – gegenüber einzelnen Partnern je spezifische Interaktionsmuster an den Tag legt, weil eben manche auf einen eingehen und andere nur sich selbst sehen.

24 Soweit die obige Kritik in Abschnitt 3.3 ihn wirklich trifft.

nur durch Regeln auf subtile Weise in die gesellschaftlich gewünschte Richtung gelenkt bzw. gedrängt wird. Drittens wäre schließlich die Frage, ob man am Ende nicht doch so etwas wie eine moral-kognitive Bewusstseinspaltung verlangte.

Wie oben ausgeführt, gibt es nur zwei systematische Ansatzpunkte für die externe Verhaltenssteuerung: die Beeinflussung der moralischen Entwicklung mit dem Ziel, jemandem zu gewissen moralischen Einsichten zu verhelfen, oder aber die entsprechende Kanalisierung des Verhaltens durch Regelsetzung. In beiden Fällen kann und wird das Individuum – zumindest bei Strafe der Irrationalität – eine konsistente Perspektive auf die vielfältigen moralischen Herausforderungen in den differenzierten Lebensbereichen entwickeln oder zumindest anstreben (was allerdings *vorbewusste* Inkonsistenzen nicht ausschließt, s.u.). In keinem dieser Fälle würde man sich gezwungen oder verpflichtet sehen, sich an irgendwelche Rollenvorgaben *einfach so* anzupassen, sondern man müsste sie in irgendeiner Form für sich selbst *rechtfertigen* können.<sup>25</sup> Und vor welchem Hintergrund sollte das geschehen, wenn nicht vor einem moralischen? Das ist im Hinblick auf BECKs Ansatz zumindest eine offene Frage.

Kehren wir zum Schluss dieses Abschnitts zurück zum Identitätsproblem. Wie schon vermerkt, ist BECK der Auffassung, der Einzelne verliere durch die funktionale Differenzierung seines moralischen Denkens nicht notwendig seine Identität. Dann heißt es aber auch: „Die Konstrukte der ‚strukturierten Ganzheit‘ und der ‚konsistenten Identität‘ sind nichts anderes als die psychologischen Parallelstücke universalistischer Moralen“ (BECK 1999a, 20). Würde man demnach im Zuge ethischer Differenzierung eine „inkonsistente Identität“ ausprägen? – Wohl eher nicht, woraus allerdings folgt, dass BECKs Position hier noch erklärungsbedürftig ist. Erklärungsbedürftig ist gerade dieser Punkt auch deshalb, weil BECK ja Differenzierung *im Hinblick auf KOHLBERG-Stufen* unterstellt, und das würde bedeuten, dass ein einzelner Mensch in verschiedenen Kontexten jeweils *ganz anders dächte* (und sich nicht bloß anders verhielte). Wenn andererseits intraindividuell differenzierte Urteilmuster metakognitiv miteinander verknüpft wären, so dass man wiederum moralische (!) Gründe für die vorgenommenen Differenzierungen hätte, dann wäre das moralische Denken eben doch integriert i.S. einer *konsistenten* moralischen Identität und wohl auch *einer bestimmten* moralischen Urteilsstufe (die freilich nicht unbedingt einer der sechs KOHLBERG-Stufen entsprechen müsste; vgl. dazu Minnameier 2000).

BECK scheint nun zwar den Begriff „konsistent“ einmal im i.S. einer einheitlichen moral-kognitiven Orientierung und davon abgehoben i.S. einer reflektierten rollenspezifischen Differenzierung verstehen zu wollen (womit sich die auf der Sprachoberfläche bestehende Inkonsistenz zunächst aufklärt). Aber die Frage dabei ist, ob eine solche Unterscheidung tatsächlich sinnvoll zu treffen ist. Meines Erachtens müsste eine reflektierte rollenspezifische Differenzierung moralischer Urteilmuster auch stets *moralisch* (und nicht mittels außermoralischer Gründe) gerechtfertigt werden (können). Andernfalls wären Differenzierungen lediglich strategischer Natur (s. Abschn. 3.3) und stellten dann aber wieder nicht Differenzierungen moralischer Urteilmuster dar.

25 Das schließt nicht aus, dass man in – womöglich noch nicht einmal allzu seltenen – Einzelfällen eine solche Begründung nicht geben kann. Entscheidend ist, dass ein entsprechender Begründungsbedarf besteht und gerade im Falle von Inkonsistenzen im Hinblick auf diverse Rollenerwartungen vom Individuum auch als solcher erlebt wird.

### 3.5. Zur Domäne- bzw. Situationsspezifität moralischen Urteilens und Handelns

Unabhängig von den im letzten Abschnitt geäußerten Vorbehalten gegen das Segmentierungskonzept ist es möglich (und m.E. sogar wahrscheinlich), dass Menschen im Rahmen ihrer Sozialisation in verschiedenen Kontexten je spezifische moralische Orientierungen ausprägen. Solange man solche (dann tatsächlich) bereichsspezifischen Moralen nicht aufeinander bezieht, wären sie zwar nicht konsistent und die Identität des Individuums gleichwohl gegeben, weil die Inkonsistenz vom Individuum selbst ja (noch) nicht erlebt würde. Für diese Möglichkeit spricht z.B. die Tatsache, dass es uns oftmals schwer fällt zu begründen, warum wir manche Dinge gutheißen und andere ablehnen (vgl. HAIDT 2001).

Eine solchermaßen „implizite Segmentierung“ ist also zwar möglich, sie trifft aber nicht den Kern der vorliegenden Auseinandersetzung. Erstens geht es ja nicht um die Frage der *Möglichkeit* moralischer Segmentierung, sondern um die eines *systematischen Segmentierungserfordernisses*, und ein solches systematisches Erfordernis haben wir bisher nicht feststellen können. Zweitens bezieht sich das Segmentierungskonzept nicht auf die dem Verhalten *implizite* Moral, sondern auf moralisches *Denken*, ja *Begründen*, sensu KOHLBERG. Fragen des bloßen Verhaltens bzw. der bloßen moralischen Meinung sind daher im vorliegenden Kontext nicht direkt relevant. Wenn man nun also nach der prinzipiellen Notwendigkeit bzw. Wünschbarkeit einer bereichsspezifischen Segmentierung des moralischen *Denkens* fragt, so lässt sich zu diesem bisher Gesagten m.E. noch ein weiteres Argument gegen moralische Segmentierung anführen.<sup>26</sup>

Die Domänenspezifität moralischen Urteilens, die BECK für geboten – ja sogar für notwendig – hält, ist m.E. nämlich auch unabhängig von einer potentiellen Gefährdung der individuellen Identität problematisch, und zwar aus einem Grund, der mit HOMANNs Idee der Zweistufigkeit zu tun hat. Es ist eine von HOMANNs Kernaussagen, dass Ethik zweistufig ansetzen müsse, „als Handlungsethik und als Bedingungethik“ (2001a, 93). Der Einzelne ist auf der Handlungsebene genötigt, sich auf die Bedingungen einzustellen, die er vorfindet und die er als am Normierungsprozess Beteiligter – freilich sowohl in Kooperation mit als auch in Konkurrenz zu vielen anderen – gewissermaßen selbst gesetzt hat. Dort, wo man systemimmanente moralische Defizite erblickt (weil unerwünschtes Verhalten, sprich Defektion, belohnt wird – z.B. derart, dass man sich durch Kapitaltransfer ins Ausland dem Fiskus erfolgreich entziehen kann, dass sich Müll bequem und auf legale Weise in Entwicklungsländer exportieren lässt oder dass sog. „externe Kosten“ Betriebe nicht affizieren, was zu Ressourcenverschwendung führt<sup>27</sup>), soll man sich dem nicht als Einzelner – womöglich zum eigenen Schaden – widerset-

26 Ich bleibe hier beim Terminus der „Segmentierung“, weil oben für die funktionale Differenzierung ja nicht ausgeschlossen wurde, dass sie vor dem Hintergrund einer übergeordneten und einheitlichen moralischen Perspektive stattfindet.

27 Vgl. hierzu etwa STOMMEL (2003), der freilich auch den hier beklagten Fehler begeht und von Unternehme(r)n auf der Handlungsebene fordert, im Sinne des Gemeinwohls externe Kosten (z.B. Umweltvergiftung durch lange Transportwege) mit in das betriebliche Rechnungswesen einzubeziehen. Es ist schlicht falsch, von Unternehmen zu verlangen, mit Kosten zu kalkulieren, die sie gar nicht tragen müssen. Die Unternehmen selbst können die Kosten nicht internalisieren, so lange sie nun einmal extern sind. Die Internalisierung müsste durch entsprechende Regelung erfolgen, so dass diese Ressourcenbeanspruchung bezahlt werden muss.

zen, sondern stattdessen darauf hinwirken, dass die Bedingungen entsprechend geändert werden.<sup>28</sup> Das bedeutet nun aber, dass *aus der Praxis des Handelns im System* heraus moralische Defizite erkannt und entsprechende Gestaltungsansprüche in den gesamtsystemischen bzw. gesamtgesellschaftlichen Norm(er)-findungsprozess eingebracht werden müssen (vgl. insbes. auch HOMANN 2001a, 101-106; 1997/2002, 202-206).<sup>29</sup>

Wie sollte nun aber jemand, der moralisch segmentiert und sich in seiner beruflichen Praxis als Kaufmann strikt an das Prinzip der Moralstufe 2 sensu KOHLBERG hält, auf ein moralisches Defizit stoßen, solange er oder sie sich, sagen wir, mit zwar legalen, aber dennoch – von außen besehen – bedenklichen Aktivitäten (s.o.) ganz gut über Wasser hält und selbst von etwaigen negativen Folgen nicht betroffen ist? Die Welt wäre doch in allerbesten Ordnung! BECK hebt zwar hervor, dass jeder jederzeit politisch aktiv werden und vielleicht noch anderes unternehmen kann, um die als inadäquat erlebten Handlungsbedingungen zu verändern (vgl. z.B. 2003a, 291, 296), aber dazu muss man das zugrunde liegende Problem allererst erkennen, was aber nur geht, wenn man eben das *wirtschaftliche* Gebaren als solches aus dem Blickwinkel einer anderen Moralstufe betrachtete (was im Übrigen auch bedeutet, dass man die Pareto-Inferiorität der aktuellen Situation erkennt). Zumindest haben wir es hier nicht unbedingt mit einer Separierung zweier Domänen, der des „Wirtschaftlichen“ und der des „Politischen“, zu tun, denn Handeln im System der Marktwirtschaft, Unzufriedenheit mit bestimmten funktionalen Mechanismen und Einsatz für eine andere, bessere Regulierung eben dieser Praxis könnte man auch ohne weiteres als im Kontext „der Wirtschaft“ aufgehoben verstehen (so auch BECK selbst [1996, 135])<sup>30</sup>. BECK ist diesbezüglich auch der Meinung, unser Denken sei eben nicht strikt partimentalisiert; sein ethisches Modell lasse es vielmehr zu, vom Stufe 2-Kontext „nach oben“ zu springen, soweit das betreffende Individuum überhaupt schon auf höheren Stufen reflektieren könne.<sup>31</sup>

28 Alles andere wäre sinnlos und nachgerade unmoralisch, denn: „In dieser Situation an die Akteure (moralische) Appelle zum Kooperieren zu richten, bedeutet, ihnen die Ausbeutung durch die Interaktionspartner zuzumuten; *in dieser Problemstruktur bewirken Appelle daher so gut wie nichts*“ (HOMANN/SUCHANEK 2000, 40).

29 Damit dürfte ein offenbar verbreitetes Missverständnis ausgeräumt sein. LEMPERT etwa bemängelt, dass „postkonventionelle Kompetenzen ... von der Mehrzahl der Menschen nur noch in Ausnahmesituationen, im übrigen allein aber durch die privilegierte Minderheit politischer Mandatsträger angewendet werden dürfen“ und spricht in diesem Zusammenhang von einer „Monopolisierung jener Mündigkeit ...“, die die Verfassungen demokratischer Staaten *allen* ihren Bürgerinnen und Bürgern verheißen“ (2003, 439). Weder HOMANN noch BECK haben das m.W. je gefordert bzw. impliziert, und es widerspräche auch der oben ausgeführten BUCHANAN'schen Idee eines (einstimmigen!) demokratischen Gesellschaftsvertrags, auf welcher die HOMANN'sche Ethik fußt.

30 Dort heißt es: „Mit dem didaktischen Konzept der Regeltreue verbindet sich unmittelbar der Anspruch, Einsicht in die Entstehung, Begründung und Funktion der Institutionen zu vermitteln“, und des Weiteren: „Hier (im Falle eines Regelungsbedarfs, G.M.) sind die Menschen *in ihrer Rolle als Wirtschaftssubjekte* gefordert, kraft eigenen Entschlusses verbindliche Verabredungen sanktionskräftig zu etablieren“ (Hervorh. G.M.) . An anderer Stelle meint BECK, dass die „(Gruppen) von Systeme(n) ineinander verschachtelt sein (können)“ (1999a, 22), was aber im Hinblick auf das vorliegende Problem eher Fragen aufwirft als beantwortet.

31 Kommentar zu einer früheren Fassung des vorliegenden Textes.

Dem ist aus meiner Sicht freilich nur zuzustimmen. Allerdings fragt sich dann, was überhaupt noch als Domänen in Frage käme. Wenn man bei Bedarf stets auf die jeweils adäquate Stufe springen könnte, dann würde alle Segmentierung vom Problemgehalt der jeweiligen Situation abhängen, die einen solchen Bedarf evoziert bzw. nicht evoziert (s. auch letzter Abschnitt).<sup>32</sup> Diesem Gedanken folgend kann man nun durchaus Konkurrenz-, Konstitutions-, Kooperations- und Konstitutionssituationen unterscheiden (vgl. BECK 1999a, 22; 2003b, 177-179), aber diese wären dann nicht an (in welcher Weise auch immer) inhaltlich bestimmte Domänen gebunden, sondern hingen jeweils einzig und allein von jeweiligen konkreten Handlungsbedingungen ab.

Überhaupt scheint mir aber auch die HOMANN'sche Ethik als solche nicht auf eine horizontale, domänenspezifische Segmentierung des moralischen Denkens hinauszulaufen. Diese Ethik differenziert vielmehr vertikal, indem sie einen regulativen Prozess beschreibt, bei dem moralische Ansprüche über eine prinzipiell beliebige Anzahl von Stufen politischer Willensbildung *nach oben* getragen, in deskriptiver Analyse rekonstruiert und in Regelungen (Institutionen) transformiert sowie schließlich – gestützt durch geeignete Sanktionen – *nach unten* durchgesetzt werden.<sup>33</sup> Für diesen regulativen, Ethik und Ökonomik systematisch verbindenden Zusammenhang hat HOMANN in einer kritischen Anspielung auf KANT m.E. plastische und treffende Worte gefunden: „Ethik ohne Ökonomik ist leer, Ökonomik ohne Ethik ist blind“ (2001a, 106; auch 2001b, 217).

#### 4. Mögliche Konsequenzen für die Wirtschaftsdidaktik

An dieser Stelle sollte eine vorläufige und eher stichpunktartige Bilanz im Hinblick auf wirtschafts- bzw. berufsdidaktische Folgerungen gezogen werden. Diese versteht sich primär als Angebot für eine weiterführende, vertiefende Diskussion. Welche (vorläufigen) didaktischen Konsequenzen lassen sich also gemäß den hier vorgetragenen Überlegungen aus der HOMANN'schen Ethik ziehen?

(1) Soweit lediglich strategisches Handeln im Rahmen der situationsspezifischen Anwendung moralischer Prinzipien gefordert ist, besteht kein Bedarf an einer segmentierten moralischen Urteilskompetenz. Vonnöten erscheint unter diesem Aspekt jedoch eine besondere Fokussierung des Implementationsaspekts, d.h. der Tatsache, dass man im Handeln nicht von einem unrealistischen (bzw. unrealisierten) Ideal ausgehen darf, sondern sein Handeln vernünftigerweise unter Effizienz- und Effektivitätserwägungen an die gegebenen Bedingungen adaptieren muss. So meint z.B. auch HOMANN: „Erzieher und Zöglinge müssen lernen, Situationen, in denen individuelle Moral trägt (also die Umsetzung der individuellen Moral unmittelbar auf der Handlungsebene, G.M.), von anderen Situationen zu

32 Natürlich ist das auch eine Frage der individuellen Situationskonstitution und damit der internen Informationsverarbeitung. In jedem konkreten Anwendungsfall gilt jedoch, dass äußere Gegebenheiten das Individuum zunächst kausal veranlassen, überhaupt ein bestimmtes Moralschema zu aktivieren und entsprechend bewusst auf jene äußeren Gegebenheiten zu reagieren.

33 Die Umsetzung in Regeln kann dabei prinzipiell auf jeder Stufe stattfinden – das hängt immer nur davon ab, ob man auf der betreffenden Stufe die relevanten Handlungsbedingungen in den Griff bekommt

unterscheiden, in denen nur sanktionsbewehrte Regeln und Gewinnaussichten, also negative und positive Anreize, die allgemein erwünschten Resultate hervorbringen (können)“ (1997/2002, 207).

(2) Gerade im Kontext kaufmännischer Berufstätigkeit muss der Einzelne m.E. vor „naiver“, „blinder“ Kooperation“ mit womöglich defektierenden Partnern und den daraus resultierenden „folgeschweren Enttäuschungen“ (HOMANN/SUCHANEK 2000, 463) bewahrt werden, die sogar „sehr leicht zu einer Erosion der gesamten moralischen Einstellung“ führen könn(t)en (ebd., 464). Die Pointe dabei ist: Wenn man BECK nicht wenigstens in diesem Punkt folgt (sondern sich stattdessen z.B. an ZABECK hält), läuft man Gefahr, beim Einzelnen Segmentierungen der wirklich schlimmen Sorte hervorzurufen, dass man nämlich moralische Überlegungen grundsätzlich und gänzlich aus dem Bereich des Beruflichen bzw. Geschäftlichen „ausklammert“!

(3) Wenn und insoweit das Defektionspotential, also die Neigung zu Regelverletzungen, auf niedrigeren Moralstufen tendenziell größer ist als auf höheren, wäre moralische Höherentwicklung im Rahmen einer Betriebsmoral nicht nur nicht von Schaden, sondern von Nutzen. Das gilt freilich nur, wenn der soeben angesprochene Implementationsaspekt nicht vernachlässigt wird, was nach HOMANN allerdings in der ethischen Diskussion seit KANT zu beklagen ist (vgl. HOMANN 2001a, 85-86). Außerdem muss einschränkend hinzugefügt werden, dass zu diesem Punkt hier nur einige vorläufige Überlegungen angestellt wurden. Eine systematische Klärung stünde noch aus.

(4) Regeln müssen so beschaffen und durch Sanktionen abgesichert sein, dass Menschen auch im „schlimmsten“ Fall einer extrem unterentwickelten individuellen Moral stets das tun, was sie – im Sinne der in den Regeln implementierten Normativität – sollen (hierin ist BECK m.E. unbedingt zu folgen). Unabhängig von der jeweiligen Stufe werden solche Anpassungen aber umso besser verlaufen, je eher auch inhaltlich nachvollzogen werden kann, warum die Regeln so sind wie sie sind (vgl. auch NEUWEG 2003, 357 sowie BECK 1996, 135). Und man darf nicht vergessen, dass „Defektionsbarrieren“ ihrerseits sehr teuer sein können und insofern in den ökonomischen Kalkül mit einzubeziehen wären. Soweit nun eine vergleichsweise hohe Moral von Berufsrollenträgern tendenziell auch zu hoher Regeltreue führt (wie gesagt, dieser Zusammenhang wäre noch eingehender zu untersuchen), könnte sich ein allgemein hoher Stand der moralischen Entwicklung – eben auch von Kaufleuten und in ihrer Eigenschaft als Kaufleute – als gesamtwirtschaftlicher Kostenvorteil erweisen und böte sich von daher prinzipiell als Erziehungsziel an.

(5) Ebenso könnte es auf betriebswirtschaftlicher Ebene vorteilhaft sein, das moralische Niveau für alle oder für bestimmte Rollenträger zu heben, etwa weil wir in einer Zeit der Kundenorientierung leben und Public Relations immer wichtiger werden, oder weil Mitarbeiter nicht „auf Schritt und Tritt“ kontrolliert werden können, oder weil man im internationalen Geschäftsleben evtl. die wirtschaftsethische Perspektive fremder Kulturen zumindest übernehmen können muss. In diesem Fall wird man gut beraten sein, Maßnahmen zur Förderung der moralischen Entwicklung zu ergreifen.



(6) Eine langfristige globale Förderung der Moral würde – wenn sie denn gelänge – eine gesellschaftliche Veränderung der Handlungsbedingungen im Sinne einer kulturellen Entwicklung darstellen (wenn die Veränderungen eine kritische Mehrheit betreffen, so dass die Regeln bzw. die betreffenden Sanktionen entsprechend angepasst werden könnten)<sup>34</sup>. Ein solcher Ansatz hätte nichts mit den zu Recht kritisierten „moralinsauren“ Appellen auf der Handlungsebene zu tun, die nichts als nur tiefe Enttäuschungen bewirken dürften.

(7) Die Auffassung, die HOMANN'sche Ethik bedinge – moralpsychologisch und moraldidaktisch gewendet – eine moralische Segmentierung, ist m.E. letztlich vor allem der Orientierung an der KOHLBERG-Theorie geschuldet, an die sich BECK – wie überhaupt der Mainstream der moralpädagogischen Forschung – stets gehalten hat, die aber mit ihren sechs Stufen und KANTS Kategorischem Imperativ als Ausdruck der „höchsten Vernunft“ nur einen restringierten Zugriff auf einen Ansatz wie den HOMANNs erlaubt.<sup>35</sup> Man kann HOMANNs Ethik allerdings auch als eine Form moralischen Denkens jenseits von KOHLBERG-Stufe 6 rekonstruieren (vgl. hierzu MINNAMEIER 2000). Verhilft man Menschen zu solch einem Denken – Realisierbarkeit einmal vorausgesetzt –, so stattet man sie gerade mit einer hoch integrierten moralischen Perspektive aus, in der die unter dem Segmentierungskonzept thematisierten Inkonsistenzen gar nicht entstehen.

(8) Den hier genannten Argumenten zufolge, und auch mit Blick auf das pädagogische Ziel der bestmöglichen Förderung des Einzelnen, gibt es m.E. keine Alternative zur Förderung im Sinne moralischer Höherentwicklung. Die Wirtschaftsdidaktik brauchte sich insofern nicht mit der Frage zu quälen, welche „Maximalmoral“ jeweils für welche (Sub)Segmente unter welchen Optimalitätsbedingungen gelten sollte. Aufgabe der Wirtschafts- bzw. Berufsdidaktik wäre es vielmehr, die Frage von *Mindeststandards* für bestimmte Berufe bzw. speziellere Berufsrollen zu klären.

34 Zum Beispiel muss man in unserem Land in aller Regel nicht befürchten, auf offener Straße überfallen und ausgeraubt zu werden. Wo es doch der Fall ist, ist verstärkte polizeiliche Wachsamkeit erforderlich. Und man muss auch nicht bei jedem Einkauf damit rechnen, in irgendeiner Form betrogen zu werden. Selbst wenn auch hier potentiellen Defektierern ein Riegel vorgeschoben werden muss, können wir uns im Allgemeinen auf unsere Interaktionspartner verlassen und tun das auch Tag für Tag.

35 In *dieser* Hinsicht ist ZABECKs kritische Rückfrage, „weshalb BECK trotz der von ihm aufgewiesenen gravierenden Mängel des KOHLBERG'schen Konzepts weiterhin in seinem Bannkreis gedanklich operiert“ (2002, 498) nicht ganz unberechtigt. Das heißt allerdings nicht, dass man ZABECKs Argumenten im Detail folgen müsste. Vor allem seine Kritik am Begriff des Moralischen (vgl. ebd., 497) muss m.E. zurückgewiesen werden. ZABECK möchte gerne kategorisch zwischen „moralisch“ und „nicht-moralisch“ unterscheiden, wonach aber die Urteile sämtlicher Kinder, der meisten Jugendlichen und vermutlich sogar die der meisten Erwachsenen als „nicht moralisch“ einzustufen wären. Außerdem könnte man, unter dem Vorbehalt, dass es noch eine höhere Stufe der moralischen Entwicklung als die von einem selbst erreichte geben könnte, auch sich selbst für latent nicht moralisch halten (was auch gilt, wenn man das Stufenkonzept als solches ablehnt). Beide Konsequenzen scheinen mir abwegig zu sein, der stufentheoretische Moralbegriff hingegen erweist sich hier m.E. als adäquat und elegant.

## Literatur

- BECK, K. (1996): „Berufsmoral“ und „Betriebsmoral“. – Didaktische Konzeptualisierungsprobleme einer berufsqualifizierenden Moralerziehung. In: K. BECK/W. MÜLLER/T. DEISSINGER/M. ZIMMERMANN (Hrsg.): Berufserziehung im Umbruch – Didaktische Herausforderungen und Ansätze zu ihrer Bewältigung. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 125-142
- BECK, K. (1999a): Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie. Pädagogische Rundschau, 53, 9-28
- BECK, K. (1999b): Ist moralische Erziehung in der Schule möglich? – Eine Problemanalyse. In: G. POLLAK/R. PRIM (Hrsg.): Erziehungswissenschaft und Pädagogik zwischen kritischer Reflexion und Dienstleistung, Festschrift zum 65. Geburtstag von Helmut Heid. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 289-305
- BECK, K. (2000a): Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsausbildung. Zeitschrift für Pädagogik, 46, 349-372
- BECK, K. (2000b): Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens. In: F. ACHTENHAGEN (Hrsg.): Lebenslanges Lernen im Beruf – seine Grundlegung im Kindes- und Jugendalter, Bd. 5: Erziehungstheorie und Bildungsforschung. Opladen: Leske + Budrich, 30-51
- BECK, K. (2003a): Ethischer Universalismus als moralische Verunsicherung? Zur Diskussion um die Grundlegung der Moralerziehung. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 99, 274-298
- BECK, K. (2003b): Berufsethik für Kaufleute – Zur Grundlegungsdiskussion über Generalisierung- und Geltungsfragen. In: A. BREDOW/R. DOBISCHAT/J. ROTTMANN (Hrsg.): Berufs- und Wirtschaftspädagogik von A-Z – Grundfragen, Kernfragen und Perspektiven. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 167-184
- BECK, K./BIENENGRÄBER, T./MITULLA, C./PARCHE-KAWIK, K. (2001): Progression, Stagnation, Regression – Zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz während der kaufmännischen Berufsausbildung. In: K. BECK/V. KRUMM (Hrsg.): Lehren und Lernen in der beruflichen Erstausbildung – Grundlagen einer modernen kaufmännischen Berufsqualifizierung. Opladen: Leske + Budrich, 139-161
- BECK, K./BRÜTTING, B./LÜDECKE, S./MINNAMEIER, G./SCHIRMER, U./SCHMID, S. N. (1996): Zur Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung – Empirische Befunde und praktische Probleme. In: K. BECK/H. HEID (Hrsg.): Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung – Wissenserwerb, Motivierungsgeschehen und Handlungskompetenzen (ZBW-Beiheft 13). Stuttgart: Steiner, 187-206
- BECK, K./DRANSFELD, A./MINNAMEIER, G./WUTTKE, E. (2002): Autonomy in Heterogeneity? Development of Moral Judgement Behaviour During Business Education. In: K. BECK (Hrsg.): Teaching-Learning Processes in Vocational Education – Foundations of Modern Training Programmes. Frankfurt/Main: Lang, 87-119
- BECKER, G. S. (1996): Familie, Gesellschaft und Politik. Tübingen: Mohr
- HABERMAS, J. (1996): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. 6. Aufl., Frankfurt: Suhrkamp
- HAIDT, J. (2001): The Emotional Dog and Its Rational Tail: A Social Intuitionist Approach to Moral Judgment. Psychological Review, 108, 814-834
- HOMANN, K. (1990): Demokratie und Gerechtigkeitstheorie – James M. Buchanans Kritik and John Rawls. In: B. BIERVERT/K. HELD/J. WIELAND (Hrsg.): Sozialphilosophische Grundlagen ökonomischen Handelns, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 155-175
- HOMANN, K. (1994): Ethik und Ökonomik – Zur Theoriestrategie der Wirtschaftsethik. In: Ders. (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven I – Theorie, Ordnungsfragen, Internationale Institutionen, Berlin: Duncker & Humblot, 9-30

- HOMANN, K. (1997/2002): Die Bedeutung von Anreizen in der Ethik. In: DERS.: Vorteile und Anreize – Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft (hrsg. v. C. LÜTGE). Tübingen: Mohr Siebeck, 187-210
- HOMANN, K. (1998): Normativität angesichts systemischer Sozial- und Denkstrukturen. In: W. GAERTNER (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven IV – Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Kooperations- und Verteilungsprobleme, Berlin: Duncker & Humblot, 17-50
- HOMANN, K. (1999): Das Problem der „Instrumentalisierung“ der Moral in der Wirtschaftsethik. In: B. N. KUMAR/M. OSTERLOH/G. SCHREYÖGG (Hrsg.): Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs: Shareholder-Value – Globalisierung – Hyperwettbewerb (Festschrift für Professor Dr. Dr. h.c. Horst Steinmann zum 65. Geburtstag). Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 53-70
- HOMANN, K. (2001a): Ökonomik: Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln. In: G. SIEBECK (Hrsg.): *Artibus ingenuis* – Beiträge zur Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Tübingen: Mohr Siebeck, 85-110
- HOMANN, K. (2001b): Wirtschaftsethik: Wo bleibt die Philosophie? In: P. KOSLOWSKI (Hrsg.): *Wirtschaftsethik – Wo ist die Philosophie?* Heidelberg: Physica-Verlag, 207-226
- HOMANN, K./SUCHANEK, A. (2000): *Ökonomik – Eine Einführung*. Tübingen: Mohr Siebeck
- HONNETH, A. (1995) (Hrsg.): *Kommunitarismus – Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, 3. Aufl., Frankfurt a. M.: Campus
- KANT, I. (1785/1968): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: *Kants Werke (Akademie Textausgabe)*, Bd. IV. Berlin: de Gruyter, 385-463
- KANT, I. (1797/1968): Über ein vermeintliches Recht, aus Menschenliebe zu lügen. In: *Kants Werke (Akademie Textausgabe)*, Bd. VIII. Berlin: de Gruyter, 423-430
- LEMPERT, W. (2003): Modernisierung der Moral oder pseudomoralische Entmoralisierung? Zum Vorschlag von Klaus Beck, heterogene Normen sozialer Rollen, Subsysteme und Subkulturen zur Grundlage einer zeitgemäßen Moralerziehung zu machen. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 99, 436-452
- MINNAMEIER, G. (2000): Strukturgenese moralischen Denkens – Eine Rekonstruktion der Piagetschen Entwicklungslogik und ihre moraltheoretischen Folgen. Münster: Waxmann
- MINNAMEIER, G. (2003): Wie verläuft die Kompetenzentwicklung? – kontinuierlich oder diskontinuierlich? In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): *Berufsbildung im 21. Jahrhundert – Perspektiven für eine globale Gesellschaft: Ergebnisse und Ausblicke (Dokumentation des 4. BIBB-Fachkongresses mit umfassender Dokumentation auf CD-ROM)*. Bielefeld : Bertelsmann 2003, Forum 3, Arbeitskreis 3.4, 10 S.
- MINNAMEIER, G. (2004): Wie fruchtbar sind die Lernfelder? *Wirtschaft und Erziehung*, 56, 239–246
- MINNAMEIER, G. (im Druck): Wissen und Können im Kontext inferentiellen Denkens“ (erscheint 2004 in dem Sammelband „Verwertbarkeit als Qualitätskriterium“, hrsg. von H. HEID und C. HARTEIS, bei Leske + Budrich)
- NEUWEG, G. H. (2003): Zwischen Standesamt und Scheidungsrichter: Die Wirtschaftspädagogik und der „homo oeconomicus“. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 99, 350-367
- OSER, F./ALTHOF, W. (1992): *Moralische Selbstbestimmung – Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich*. Stuttgart: Klett-Cotta
- RAWLS, J. (1971/1996): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 9. Aufl., Frankfurt/Main: Suhrkamp
- RAWLS, J. (1992): Die Idee des politische Liberalismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- SANDEL, M. (1995): Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst. In: A. HONNETH (Hrsg.): *Kommunitarismus – Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*. 3. Aufl., Frankfurt/Main: Campus, 18-35

- SCHNOOR, C. (1989): Kants Kategorischer Imperativ als Kriterium der Richtigkeit des Handelns. Tübingen: Mohr
- SMITH, A. (1776/1974): Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München: Beck
- STOMMEL, A. (2003): Kostenwahrheit, externe Kosten und Moral. *Wirtschaft und Erziehung*, 55, 341-349
- WOLL, H. (2003): Das Adam Smith-Problem und die Betriebsmoral – Anmerkungen zur Beck-Zabeck Kontroverse. *ZBW*, 99, 130-135
- ZABECK, J. (1991): Ethische Dimensionen der „Wirtschaftserziehung“. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 87, 534-562
- ZABECK, J. (2002): Moral im Dienste betrieblicher Zwecke? Anmerkungen zu Klaus Becks Grundlegung einer kaufmännischen Moralerziehung. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 98, 485-503

Anschrift des Autors: Dr. Gerhard Minnameier, Wissenschaftlicher Assistent, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich 03, Abt. Wirtschaftspädagogik, D-55099 Mainz, eMail: minnamei@uni-mainz.de